

KI-VO: Verordnung über Künstliche Intelligenz

Martini / Wendehorst

2. Auflage 2026
ISBN 978-3-406-83929-0
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Martini/Wendehorst
Verordnung über künstliche Intelligenz



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

KI-VO

Verordnung über künstliche Intelligenz

Kommentar

Herausgegeben von

Prof. Dr. Mario Martini

Inhaber des Lehrstuhls für Recht und Digitalisierung an der Uni Bw München
und Leiter des Programmbereichs „Digitale Transformation im Rechtsstaat“
am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Christiane Wendehorst, LL.M.
(Cambridge)

Professorin für Zivilrecht und
stellvertretende Institutsvorständin am Institut für Innovation
und Digitalisierung im Recht an der Universität Wien

2. Auflage 2026



Zitiervorschlag:
Martini/Wendehorst/Bearbeiter KI-VO Art. ... Rn. ...


beck-shop.de
beck.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG
ISBN 978 3 406 83929 0

© 2026 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza
(Adresse wie Verlag)
Satz, Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort zur 2. Auflage

Kaum ein Thema beherrscht die öffentliche Diskussion so sehr wie die bahnbrechenden Veränderungen, die Künstliche Intelligenz für die Gesellschaft mit sich bringt. Die KI-VO versucht dieser Entwicklung einen normativen Rahmen zu verleihen, der die Technologie in die politisch erwünschten Bahnen lenkt. Die erste Gruppe von Vorschriften ist seit 2. Februar 2025, die nächste Gruppe von Vorschriften ist seit 2. August 2025 in der Union unmittelbar anwendbar.

Die Regelungen der KI-VO strahlen auf sehr viele Lebensbereiche und Akteure aus: Nicht nur diejenigen, die KI-Systeme, Produkte mit KI-Komponenten oder KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck entwickeln, anbieten, einführen oder vertreiben oder die als zuständige Behörden für die Umsetzung der KI-VO verantwortlich sind, müssen ihre Vorgaben beachten, sondern auch alle, die solche Systeme oder Produkte verwenden – von Unternehmen jedweder Art über Verwaltung, Justiz und Bildungseinrichtungen bis hin zu Betreibern kritischer Infrastruktur. All diese Akteure sowie diejenigen, die sie rechtlich beraten, sind auf verlässliche und zeitnah verfügbare Auslegungshilfen angewiesen.

Noch bevor die KI-VO in allen ihren Teilen Geltung erlangt, machen die hohe Dynamik der Entwicklung und die hohe Nachfrage eine 2. Auflage des Werkes erforderlich. Die aktualisierte und deutlich erweiterte Neuauflage berücksichtigt insbesondere die 2025 veröffentlichten Leitlinien, Praxisleitfäden und sonstigen Handreichungen der Europäischen Kommission zum Begriff des KI-Systems, zur KI-Kompetenz, zu den verbotenen KI-Praktiken, zu KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck und zu Sanktionen ebenso wie den deutschen Referentenentwurf zum Gesetz zur Durchführung der KI-Verordnung. Ferner spiegelt sich in der Neuauflage die hochdynamische internationale Entwicklung im Bereich der KI-Regulierung wider. Die zu berücksichtigenden Neuerungen erwiesen sich dabei als so umfangreich, dass die Kommentierung etlicher Vorschriften vollkommen neu verfasst werden musste und sich auch eine Neunummerierung der Randnummern vielfach nicht vermeiden ließ. Wir danken allen Autorinnen und Autoren, dass sie diese Aufgabe auf sich genommen und erneut mit außergewöhnlicher Zeitdisziplin und großartigem Einsatz mitgewirkt haben.

Die Vorbereitungen der Neuauflage waren davon überschattet, dass Dr. Rolf-Georg Müller, der sich so tatkräftig für die 1. Auflage eingesetzt hatte, völlig überraschend und viel zu früh von uns gegangen ist. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Umso größerer Dank gilt dem Team im Verlag C.H. Beck, namentlich Elisabeth Becker, für die hervorragende Unterstützung und dafür, dass diese 2. Auflage dennoch zeitnah erscheinen konnte. Frau Saskia Henze-Wiskow hat Herrn Dr. Müllers Aufgaben übernommen, und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Besonderer Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer beiden Teams, die wiederum Erstaunliches geleistet haben und ohne die ein solches Werk nicht hätte entstehen können – allen voran Anna Berry, Dawit Frick, Martin Feldhaus, Jonas Lange, Simon Waldmann und Peter Wiedemann (Team Martini) sowie Julian Dorffner, Konstantin Häßner, Maximilian Lotz, Alexandra Salnikow und Roberto Luis Schille (Team Wendehorst).

Als Herausgeber freuen wir uns weiterhin über Rückmeldungen, Hinweise und Wünsche, denn jedes Werk lässt sich verbessern. Sie erreichen uns unter mario.martini@unibw.de bzw. christiane.wendehorst@univie.ac.at

München/Wien im Oktober 2025
Mario Martini

Christiane Wendehorst



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Verzeichnis der Bearbeiterinnen und Bearbeiter

FH-Prof. MMag. Dr. Clemens Bernsteiner, LL.M.

Leiter der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften Republik Österreich, Wien

Mag. Thomas Binder

Universitätsassistent an der Universität Wien

Dr. Jonas Botta

Forschungsreferent am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung

Prof. Dr. Nadja Braun Binder, MBA

Professorin für Öffentliches Recht an der Universität Basel

Catherine Egli MLaw

Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Basel, Rechtsanwältin, Basel

Univ.-Prof. Dr. Iris Eisenberger, M.Sc. (LSE)

Professorin für Innovation und Öffentliches Recht an der Universität Wien

Dr. Simon Gerdemann

Lehrstuhlverwalter und Habilitand am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung, Multimedia- und Telekommunikationsrecht an der Universität Göttingen

Prof. Dr. Susanne Lilian Gössl, LL.M. (Tulane)

Direktorin am Institut für Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Bonn

Dr. Sarah Hartmann

Akademische Rätin a. Z. an der Universität Münster

Michael Kolain

Head of Policy am Zentrum für Digitalrechte und Demokratie, Berlin

Prof. Dr. Mario Martini

Inhaber des Lehrstuhls für Recht und Digitalisierung an der Uni Bw München und Leiter des Programmbereichs „Digitale Transformation im Rechtsstaat“ am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung

Paul Nemitz, M. C. L.

Chefberater in der Generaldirektion Justiz und Verbraucher bei der Europäischen Kommission a. D., Brüssel

Prof. Dr. David Roth-Isigkeit

Universitätsprofessor für Öffentliches Recht, insbesondere Recht der Digitalisierung an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Verzeichnis der Bearbeiterinnen und Bearbeiter

Prof. Dr. Hannah Ruschemeier

Professorin für Öffentliches Recht an der Universität Osnabrück

Mag. Dr. Thomas Rainer Schmitt

Stv. Leiter der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften Republik Österreich, Wien

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Christiane Wendehorst, LL.M. (Cambridge)

Professorin für Zivilrecht und stellvertretende Institutsvorständin am Institut für Innovation und Digitalisierung im Recht an der Universität Wien

Dr. Maren K. Wöbeking

Postdoc an der Universität Osnabrück und Fellow am Information Society Project der Yale Law School


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Verzeichnis der Bearbeiterinnen und Bearbeiter	VII
Abkürzungsverzeichnis	XV
Allgemeines Literaturverzeichnis	XIX

Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz)

Erwägungsgründe	1
-----------------------	---

Kapitel I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand	67
Art. 2 Anwendungsbereich	115
Art. 3 Begriffsbestimmungen	158
Art. 4 KI-Kompetenz	263

Kapitel II. Verbotene Praktiken im KI-Bereich

Art. 5 Verbotene Praktiken im KI-Bereich	274
--	-----

Kapitel III. Hochrisiko-KI-Systeme

Abschnitt 1. Einstufung von KI-Systemen als Hochrisiko-KI-Systeme	335
Art. 6 Einstufungsvorschriften für Hochrisiko-KI-Systeme	335
Art. 7 Änderungen des Anhangs III	366

Abschnitt 2. Anforderungen an Hochrisiko-KI-Systeme	381
Art. 8 Einhaltung der Anforderungen	381
Art. 9 Risikomanagementsystem	394
Art. 10 Daten und Daten-Governance	412
Art. 11 Technische Dokumentation	443
Art. 12 Aufzeichnungspflichten	448
Art. 13 Transparenz und Bereitstellung von Informationen für die Betreiber	456
Art. 14 Menschliche Aufsicht	488
Art. 15 Genauigkeit, Robustheit und Cybersicherheit	519

Abschnitt 3. Pflichten der Anbieter und Betreiber von Hochrisiko-KI-Systemen und anderer Beteiligter	546
Art. 16 Pflichten der Anbieter von Hochrisiko-KI-Systemen	546
Art. 17 Qualitätsmanagementsystem	555
Art. 18 Aufbewahrung der Dokumentation	565
Art. 19 Automatisch erzeugte Protokolle	569

Inhaltsverzeichnis

Art. 20 Korrekturmaßnahmen und Informationspflicht	573
Art. 21 Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden	579
Art. 22 Bevollmächtigte der Anbieter von Hochrisiko-KI-Systemen	583
Art. 23 Pflichten der Einführer	601
Art. 24 Pflichten der Händler	614
Art. 25 Verantwortlichkeiten entlang der KI-Wertschöpfungskette	626
Art. 26 Pflichten der Betreiber von Hochrisiko-KI-Systemen	645
Art. 27 Grundrechte-Folgenabschätzung für Hochrisiko-KI-Systeme	673

Abschnitt 4. Notifizierende Behörden und notifizierte Stellen	698
Art. 28 Notifizierende Behörden	698
Art. 29 Antrag einer Konformitätsbewertungsstelle auf Notifizierung	702
Art. 30 Notifizierungsverfahren	705
Art. 31 Anforderungen an notifizierte Stellen	708
Art. 32 Vermutung der Konformität mit den Anforderungen an notifizierte Stellen ..	714
Art. 33 Zweigstellen notifizierter Stellen und Vergabe von Unteraufträgen	716
Art. 34 Operative Pflichten der notifizierten Stellen	718
Art. 35 Identifizierungsnummern und Verzeichnisse notifizierter Stellen	720
Art. 36 Änderungen der Notifizierungen	722
Art. 37 Anfechtungen der Kompetenz notifizierter Stellen	729
Art. 38 Koordinierung der notifizierten Stellen	733
Art. 39 Konformitätsbewertungsstellen in Drittländern	735

Abschnitt 5. Normen, Konformitätsbewertung, Bescheinigungen,	
Registrierung	737
Art. 40 Harmonisierte Normen und Normungsdokumente	737
Art. 41 Gemeinsame Spezifikationen	761
Art. 42 Vermutung der Konformität mit bestimmten Anforderungen	771
Art. 43 Konformitätsbewertung	777
Art. 44 Bescheinigungen	814
Art. 45 Informationspflichten der notifizierten Stellen	832
Art. 46 Ausnahme vom Konformitätsbewertungsverfahren	838
Art. 47 EU-Konformitätserklärung	854
Art. 48 CE-Kennzeichnung	863
Art. 49 Registrierung	874

Kapitel IV. Transparenzpflichten für Anbieter und Betreiber bestimmter KI-Systeme

Art. 50 Transparenzpflichten für Anbieter und Betreiber bestimmter KI-Systeme ...	889
---	-----

Kapitel V. KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck

Abschnitt 1. Einstufungsvorschriften	931
Art. 51 Einstufung von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck als KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck mit systemischem Risiko ...	931
Art. 52 Verfahren	943
Abschnitt 2. Pflichten für Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem	
Verwendungszweck	952
Art. 53 Pflichten für Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck	952
Art. 54 Bevollmächtigte der Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungs- zweck	980

Abschnitt 3. Pflichten der Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck mit systemischem Risiko	989
Art. 55 Pflichten der Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck mit systemischem Risiko	989
Abschnitt 4. Praxisleitfäden	998
Art. 56 Praxisleitfäden	998

Kapitel VI. Maßnahmen zur Innovationsförderung

Art. 57 KI-Reallabore	1020
Art. 58 Detaillierte Regelungen für KI-Reallabore und deren Funktionsweise	1034
Art. 59 Weiterverarbeitung personenbezogener Daten zur Entwicklung bestimmter KI-Systeme im öffentlichen Interesse im KI-Reallabor	1040
Art. 60 Tests von Hochrisiko-KI-Systemen unter Realbedingungen außerhalb von KI-Reallaboren	1047
Art. 61 Informierte Einwilligung zur Teilnahme an einem Test unter Realbedingungen außerhalb von KI-Reallaboren	1056
Art. 62 Maßnahmen für Anbieter und Betreiber, insbesondere KMU, einschließlich Start-up-Unternehmen	1058
Art. 63 Ausnahmen für bestimmte Akteure	1062

Kapitel VII. Governance

Abschnitt 1. Governance auf Unionsebene	1064
Art. 64 Büro für Künstliche Intelligenz	1064
Art. 65 Einrichtung und Struktur des Europäischen Gremiums für Künstliche Intelligenz	1072
Art. 66 Aufgaben des KI-Gremiums	1076
Art. 67 Beratungsforum	1083
Art. 68 Wissenschaftliches Gremium unabhängiger Sachverständiger	1085
Art. 69 Zugang zum Pool von Sachverständigen durch die Mitgliedstaaten	1091
Abschnitt 2. Zuständige nationale Behörden	1093
Art. 70 Benennung von zuständigen nationalen Behörden und zentrale Anlaufstelle	1093

Kapitel VIII. EU-Datenbank für Hochrisiko-KI-Systeme

Art. 71 EU-Datenbank für die in Anhang III aufgeführten Hochrisiko-KI-Systeme	1102
---	------

Kapitel IX. Beobachtung nach dem Inverkehrbringen, Informationsaustausch und Marktüberwachung

Abschnitt 1. Beobachtung nach dem Inverkehrbringen	1115
Art. 72 Beobachtung nach dem Inverkehrbringen durch die Anbieter und Plan für die Beobachtung nach dem Inverkehrbringen für Hochrisiko-KI-Systeme	1115
Abschnitt 2. Austausch von Informationen über schwerwiegende Vorfälle	1122
Art. 73 Meldung schwerwiegender Vorfälle	1122
Abschnitt 3. Durchsetzung	1129
Art. 74 Marktüberwachung und Kontrolle von KI-Systemen auf dem Unionsmarkt	1129
Art. 75 Amtshilfe, Marktüberwachung und Kontrolle von KI-Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck	1143

Inhaltsverzeichnis

Art. 76 Beaufsichtigung von Tests unter Realbedingungen durch Marktüberwachungsbehörden	1147
Art. 77 Befugnisse der für den Schutz der Grundrechte zuständigen Behörden	1150
Art. 78 Vertraulichkeit	1154
Art. 79 Verfahren auf nationaler Ebene für den Umgang mit KI-Systemen, die ein Risiko bergen	1159
Art. 80 Verfahren für den Umgang mit KI-Systemen, die vom Anbieter gemäß Anhang III als nicht hochriskant eingestuft werden	1167
Art. 81 Schutzklauselverfahren der Union	1171
Art. 82 Konforme KI-Systeme, die ein Risiko bergen	1174
Art. 83 Formale Nichtkonformität	1179
Art. 84 Unionsstrukturen zur Unterstützung der Prüfung von KI	1182
Abschnitt 4. Rechtsbehelfe	1184
Art. 85 Recht auf Beschwerde bei einer Marktüberwachungsbehörde	1184
Art. 86 Recht auf Erläuterung der Entscheidungsfindung im Einzelfall	1187
Art. 87 Meldung von Verstößen und Schutz von Hinweisgebern	1193
Abschnitt 5. Aufsicht, Ermittlung, Durchsetzung und Überwachung in Bezug auf Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck	1197
Art. 88 Durchsetzung der Pflichten der Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck	1197
Art. 89 Überwachungsmaßnahmen	1202
Art. 90 Warnungen des wissenschaftlichen Gremiums vor systemischen Risiken	1209
Art. 91 Befugnis zur Anforderung von Dokumentation und Informationen	1214
Art. 92 Befugnis zur Durchführung von Bewertungen	1222
Art. 93 Befugnis zur Aufforderung zu Maßnahmen	1231
Art. 94 Verfahrensrechte der Wirtschaftsakteure des KI-Modells mit allgemeinem Verwendungszweck	1244
 Kapitel X. Verhaltenskodizes und Leitlinien	
Art. 95 Verhaltenskodizes für die freiwillige Anwendung bestimmter Anforderungen	1248
Art. 96 Leitlinien der Kommission zur Durchführung dieser Verordnung	1254
 Kapitel XI. Befugnisübertragung und Ausschussverfahren	
Art. 97 Ausübung der Befugnisübertragung	1257
Art. 98 Ausschussverfahren	1266
 Kapitel XII. Sanktionen	
Art. 99 Sanktionen	1272
Art. 100 Verhängung von Geldbußen gegen Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der Union	1294
Art. 101 Geldbußen für Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck	1302
 Kapitel XIII. Schlussbestimmungen	
Art. 102 Änderung der Verordnung (EG) Nr. 300/2008	1310
Art. 103 Änderung der Verordnung (EU) Nr. 167/2013	1310
Art. 104 Änderung der Verordnung (EU) Nr. 168/2013	1310

Inhaltsverzeichnis

Art. 105 Änderung der Richtlinie 2014/90/EU	1310
Art. 106 Änderung der Richtlinie (EU) 2016/797	1311
Art. 107 Änderung der Verordnung (EU) 2018/858	1311
Art. 108 Änderungen der Verordnung (EU) 2018/1139	1311
Art. 109 Änderung der Verordnung (EU) 2019/2144	1312
Art. 110 Änderung der Richtlinie (EU) 2020/1828	1317
Art. 111 Bereits in Verkehr gebrachte oder in Betrieb genommene KI-Systeme und bereits in Verkehr gebrachte KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungs- zweck	1318
Art. 112 Bewertung und Überprüfung	1321
Art. 113 Inkrafttreten und Geltungsbeginn	1325

Anhang I, II (*nicht abgedruckt*)

Anhang III

Hochrisiko-KI-Systeme gemäß Artikel 6 Absatz 2	1328
--	------

Anhang IV–VII (*nicht abgedruckt*)

Sachverzeichnis	1355
------------------------------	------

